

Aus der Gemeinderatsitzung am 24.07.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung wurde beschlossen, ab dem 01.07.2023 eine Reinigungskraft für den Kindergarten (Teilbereich) einzustellen. Die bisherige Reinigungskraft hatte zum 30.06.2023 gekündigt.

Anpassung der Kindergartengebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Empfehlung für die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung und Betreuung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. In Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, wird eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen dabei bleibt, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Da die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, wird nun eine deutlich höhere Beitragsanpassung erforderlich. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Spitzenverbände für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Das angestrebte Ziel bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Für den Kindergarten Eggingen betragen die Kostendeckungsgrade in den Jahren

2016: 69,28 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 17,79 %)

2017: 67,70 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 18,85 %)

2018: 84,91 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 18,64 %)

2019: 74,29 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 19,55 %)

2020: 80,08 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 15,72 %)

2021: 83,93 % (Deckungsgrad durch Elternbeiträge: 13,68 %)

Der Gemeinderat Eggingen hat die Kindergartengebühren zuletzt mit Beschluss vom 26.07.2022 unter Berücksichtigung der von den Spitzenverbänden empfohlenen Beitragserhöhung für das Kindergartenjahr 2022/2023 um 3,9 Prozent angepasst. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 empfiehlt die Verwaltung entsprechend der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände die derzeit geltenden Elternbeiträge zum 01.09.2023 um pauschal 8,5 Prozent zu erhöhen. Die entsprechenden monatlichen Beitragssätze sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt

Halbtagskindergarten:

	Empfehlung Spitzenverbände (Kiga-Jahr 2023/2024) Erhöhung 8,5 %, Reduzierung um 25 %	Vorschlag Gemeinde ab 01.09.2023 Erhöhung 8,5 %
für das Kind aus einer Familie mit ei- nem Kind	104,00 €	76,00 € (bisher 70,--€)
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	80,00 €	60,00 € (bisher 55,--€)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	54,00 €	38,00 € (bisher 35,--€)
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18,00 €	16,00 € (bisher 15,--€)

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:

	Empfehlung Spitzenverbände (Kiga-Jahr 2023/2024) Erhöhung 8,5 %, Zuschlag 25 %	Vorschlag Gemeinde ab 01.09.2023 Erhöhung 8,5 %
für das Kind aus einer Familie mit ei- nem Kind	173,00 €	156,00 € (bisher 144,--€)
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	134,00 €	122,00 € (bisher 112,--€)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	79,00 € (bisher 73,--€)
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	29,00 € (bisher 27,--€)

Kleinkindgruppe:

	Empfehlung Spitzenverbände (Kiga-Jahr 2023/2024) Erhöhung 8,5 %	Vorschlag Gemeinde ab 01.09.2023 Erhöhung 8,5 %
für das Kind aus einer Familie mit ei- nem Kind	408,00 € (bisher 376,00 €)	411,00 € (bisher 379,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	303,00 € (bisher 279,00 €)	307,00 € (bisher 283,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	205,00 € (bisher 189,00 €)	207,00 € (bisher 191,00 €)
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 € (bisher 75,00 €)	82,00 € (bisher 76,00 €)

Weitere Gebührensätze:

Die weiteren Gebührensätze wurden zuletzt zum 01.09.2022 angepasst. Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt anzupassen:

Betreuung Grundschüler in den „Randzeiten“

22,00 €/Monat (bisher 20,00 €)

Betreuung Schulanfänger in den Sommerferien

27,00 €/Woche (bisher 25,00 €)

Vom Gemeinderat wurden jeweils einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2023, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindekindergarten Eggingen.

Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung; Behandlung des Jahresergebnisses 2022

Gewinne eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) werden wie Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt behandelt und unterliegen somit der Kapitalertragsteuer, es sei denn, der Gemeinderat beschließt innerhalb einer Frist von 8 Monaten ab dem jeweiligen Ende des Jahresabschlussstichtages (31.12.), den bereits festgestellten bzw. bei noch nicht erfolgtem Jahresabschluss einen eventuellen Gewinn des BgAs steuerlich einer Rücklage zuzuführen.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, soweit für den Regiebetrieb/Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein Gewinn ausgewiesen wird, wird der Gewinn steuerlich in voller Höhe dem Eigenkapital (durch Gewinnvortrag oder Rücklagenbildung) zugeführt und entsprechend ausgewiesen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird.

Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Freiflächen Photovoltaik-Anlagen und Festlegung von Kriterien für FF-PV-Anlagen im Bereich der Gemeinde Eggingen

Bürgermeister Gantert führte in das Thema ein und ging auf die vorausgegangenen Gemeinderatsitzungen, in denen das Gremium bereits über FF-PV-Anlagen auf der Gemarkung Eggingen beraten und diskutiert hat, ein. Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg deutlich zu senken, bis 2040 soll sogar die Treibhausgasneutralität erreicht werden. Ein wesentlicher Bestandteil der dafür erforderlichen Maßnahmen ist der erweiterte und schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien im Land. Ein Baustein hierzu war z.B. die Einführung der Photovoltaikpflicht auf neu zu errichtenden Parkflächen, sowie Wohn- und Nichtwohngebäuden und die Definition eines Landesflächenzieles von mindestens 2 % der jeweiligen regionalen Fläche für die Nutzung von Photovoltaikanlagen und Windkraft auf Freiflächen. Die Entscheidung, ob und in welchen Bereichen große Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen errichtet werden, liegt jedoch bei der zuständigen Kommune vor Ort. Allerdings sind hierbei diverse Belange abzuwägen und auch die gemeindliche Planungshoheit spielt eine große Rolle. Die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich erfordert grundsätzlich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Um dem Gemeinderat eine Möglichkeit an die Hand zu geben, vor Aufstellung eines Bebauungsplans anhand von objektiven Kriterien, die für das gesamte Gemeindegebiet gelten, entscheiden zu können, soll ein Kriterienkatalog formuliert werden. Die Kriterien sollen den Gemeinderat und die Verwaltung dabei unterstützen, über konkrete Anfragen und Anträge entscheiden zu können. Von der Verwaltung wurde ein solcher Kriterienkatalog entworfen und Bürgermeister Gantert ging diesen Punkt für Punkt mit den Gemeinderäten durch. Über das Für und Wider der einzelnen Punkte wurde sehr ausführlich und kontrovers diskutiert.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesamtstromverbrauch der Gemeinde Eggingen zu ermitteln und diesem den Ertrag aus der geplanten FF-PV-Anlage gegenüberzustellen. So könnte man der Bevölkerung darstellen, wie viel vom eigenen, verbrauchten Strom durch diese Anlage erwirtschaftet werden kann. Ein weiterer Diskussionspunkt war eine mögliche Bürgerbeteiligung an

der geplanten Anlage. Im Gremium wurde aber auch die Meinung vertreten, dass eine solche über kommunale Dach-PV-Anlagen denkbar wäre.

Gemeinderat Pirmin Bauknecht schlug vor, nur Agri-PV-Anlagen zuzulassen und stellte einen entsprechenden Antrag.

Vom Gemeinderat wurden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Antrag von Gemeinderat Pirmin Bauknecht, lediglich Agri-PV-Anlagen zuzulassen, wurde mit 2 zu 8 Stimmen abgelehnt.
- Mit jeweils 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat weiter:
 - a) die grundsätzliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf der Gemarkung Eggingen
 - b) die Festlegung von Kriterien für die Zulässigkeit von FF-PV-Anlagen auf der Gemarkung Eggingen

Einführung der E-Akte; Auftragsvergabe für ein elektronisches Dokumenten- Management-System (DMS)

Durch das E-Government-Gesetz werden die Kommunen zukünftig u.a. zur Digitalen Aktenführung (E-Akte) verpflichtet. Weiter werden die Kommunen durch das Online-Zugangs-Gesetz verpflichtet, alle Dienstleistungen über Online-Verwaltungsportale digital zur Verfügung zu stellen. Die Einführung der E-Akte ist für die Digitalisierung eine Grundvoraussetzung. Sie stellt den ersten Schritt auf dem Weg hin zu einer modernen, digitalen Verwaltung dar. Um intern die Basis für die Digitalisierung zu schaffen, ist es notwendig ein Dokumenten-Management-System (DMS) einzuführen. Die Gemeinde Eggingen verfügt aktuell noch über kein DMS. Bis heute ist die analoge Papierakte zur Dokumentenablage im Einsatz. Ziel der Verwaltung wäre es, die „E-Akte“ zum 01.01.2024 einzuführen. Von der Verwaltung wird das Produkt „regisafe“ der Firma comundus regisafe GmbH aus Waiblingen favorisiert. Im Landkreis Waldshut setzen bereits 15 Kommunalverwaltungen auf dieses Produkt. Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer erläuterte die Thematik und stellte ein entsprechendes Angebot der Fa. Comundus regisafe für 7 Arbeitsplätze mit einem Gesamtpreis von 27.975 € vor. Die laufenden Kosten betragen 364,77 €/Monat. Nach eingehender, vereinzelt auch kritischer Diskussion, wurde vom Gemeinderat beschlossen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, der comundus regisafe GmbH aus Waiblingen den Auftrag für die Installation der E-Akte mit „Start: E-Paket“ gemäß dem vorliegenden Angebot und wie in der heutigen Sitzung vorgestellt, zu erteilen. (9 zu 1 Stimmen).
- b) Die außerplanmäßige Ausgabe für die Einführung der E-Akte wird genehmigt. (einstimmig)

Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS)

Mit der Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems (RIS) kann die Gremienarbeit vollständig digitalisiert und somit ein weiterer Schritt in Richtung „Digitalisierung der Verwaltung“ gegangen werden. Alle Vorgänge, von der Erstellung von Beschlussvorlagen und den Sitzungseinladungen bis hin zur Protokollierung und der Beschlussverfolgung können mit einem RIS papierlos organisiert werden. Den Gemeinderäten werden auf elektronischem Weg alle benötigten Unterlagen und Informationen bereitgestellt, die Bürger werden über Sitzungen und deren Ergebnisse über die Gemeindehomepage informiert. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das RIS der Firma commundus regisafe GmbH aus Waiblingen nach den Kommunalwahlen 2024 für den neu gewählten Gemeinderat einzuführen. Die einmaligen Kosten betragen laut vorliegendem Angebot 12.356 €, die laufenden Kosten 260,95 €/Monat. Für die

Einführung des digitalen Sitzungsdienstes mit RIS sind entsprechende mobile Endgeräte (Tablets) für die Gemeinderäte notwendig. Diese können entweder von der Gemeinde angeschafft oder private Geräte hierfür genutzt werden. Die Gemeinderäte haben sich bereits in einer früheren Sitzung dahingehend geäußert, dass die Endgeräte durch die Gemeinde angeschafft werden sollen. Von der Verwaltung werden zu den Haushaltsberatungen 2024 entsprechende Angebote eingeholt. Auch dieses Thema wurde von Hauptamtsleiterin Kaemmer erläutert. Ein Gemeinderat äußerte sich kritisch zu den Kosten, insbesondere weil noch weitere Kosten für die Tablets und entsprechende Software hinzukommen. Er war der Meinung, dass es sicherlich auch günstigere Varianten für ein RIS gäbe.

Vom Gemeinderat wurde daraufhin folgendes beschlossen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, der commundus regisafe GmbH, Waiblingen den Auftrag für die Installation des Ratsinformationssystems „regisafe“ gemäß dem vorliegenden Angebot und wie in der heutigen Sitzung vorgestellt, zu erteilen. (9 zu 1 Stimmen)
- b) Das RIS soll dem neu gewählten Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden. (9 zu 1 Stimmen)
- c) Die Endgeräte (Tablets) für die Gemeinderäte sollen von der Gemeinde beschafft werden. (Einstimmig)

Verschiedenes Bekanntgaben Anträge/Anfragen

Bekanntgaben:

Die nächste Gemeinderatsitzung findet nach der Sommerpause voraussichtlich am Dienstag, 12.09.2023, um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfragen:

Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass der „Buchenlohweg“ stark zugewachsen ist und ein Rückschnitt des Pflanzenüberwuchses in diesem Bereich dringend notwendig sei. Bürgermeister Gantert sagte, er werde sich entsprechend informieren und die Arbeiten in die Wege leiten.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Gemeinderatsitzung wurde in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.